

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

OPN-Kältespray Überarbeitet am: 21.07.2025

Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname OPN-Kältespray brennbar

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) 52YE-2535-D00D-WW2S

Artikelnummer 61011

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Oberflächenreiniger

Verwendungen, von denen

shaaratan wird

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**OPN-CHEMIE GmbH** 

In der Au 14 57290 Neunkirchen

www.opn-chemie.de

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: Barbara Angelika Gros-Petri
E-Mail (sachkundige Person) baerbel.petri@opn-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg +49(0)761/19240

Seite 1 / 13

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosole Kategorie 1 - (H222, H229)

### 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

# Gefahrenhinweise

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

GCLP; Deutschland - DE

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

OPN-Kältespray Überarbeitet am: 21.07.2025
Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P261 - Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen

P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung bzw. durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

#### PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

# Störung

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

| Chemische   | Gewicht-  | REACH-Registr | EG-Nr.         | Einstufung gemäß   | Spezifischer | M-Faktor | M-Faktor      | Hinweise |
|-------------|-----------|---------------|----------------|--------------------|--------------|----------|---------------|----------|
| Bezeichnung | %         | ierungsnummer | (Index-Nr.)    | Verordnung (EG)    | Konzentratio |          | (langfristig) |          |
|             |           |               |                | Nr. 1272/2008      | nsgrenzwert  |          |               |          |
|             |           |               |                | [CLP]              | (SCL):       |          |               |          |
| n-Butan     | >25 - <40 | 01-2119474691 | 203-448-7      | Flam. Gas 1 (H220) | -            | -        | -             | C,U      |
| 106-97-8    |           | -32-XXXX      | (601-004-00-0) | Press. Gas (H280)  |              |          |               |          |
| Isobutan    | 20 - <25  | 01-2119485395 | 200-857-2      | Flam. Gas 1 (H220) | -            | -        | -             | C,U      |
| 75-28-5     |           | -27-XXXX      | (601-004-00-0) | Press. Gas (H280)  |              |          |               |          |

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.

Anmerkung U - Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.). Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

# Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

OPN-Kältespray Überarbeitet am: 21.07.2025
Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

| Chemische<br>Bezeichnung | EG-Nr.<br>(Index-Nr.)       | CAS-Nr.  | Oral LD 50<br>mg/kg | Dermal LD50<br>mg/kg | Einatmen<br>LC50 - 4 h -<br>Staub/Nebel -<br>mg/l | Einatmen<br>LC50 - 4 h -<br>Dampf - mg/l | Einatmen<br>LC50 - 4 h -<br>Gas - ppm |
|--------------------------|-----------------------------|----------|---------------------|----------------------|---|--|---------------------------------------|
| n-Butan                  | 203-448-7<br>(601-004-00-0) | 106-97-8 | -                   | -                    | -   | -  | -                                     |
| Isobutan                 | 200-857-2<br>(601-004-00-0) | 75-28-5  | -                   | -                    | -   | -  | -                                     |

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

**Einatmen** An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich

nicht reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. 1 oder 2 Gläser Wasser

trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

Selbstschutz des Ersthelfers Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die)

beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe

Abschnitt 8).

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl. BRAND DURCH AUSTRETENDES GAS NUR LÖSCHEN, WENN

LECKAGE GESTOPPT WERDEN KANN.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

**OPN-Kältespray** Überarbeitet am: 21.07.2025 Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen Bestimmungen entsorgt werden. Gasflaschen können bei extremer Hitze brechen. Handhabung beschädigter Druckflaschen nur durch Fachleute. Behälter können beim Erhitzen explodieren.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf

windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Maßnahmen gegen

elektrostatische Aufladungen treffen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Bereich lüften. Sonstige Angaben

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Wenn Umweltschutzmaßnahmen

gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Zur Reduzierung von Dämpfen kann

ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Verschüttetes weiträumig eindämmen, um Ablaufwasser aufzufangen. Nicht in Abflüsse. Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen. Mit Wasser fluten, um Polymerisation abzuschließen und

dann vom Boden abkratzen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Eindämmen. Mit inertem, Verfahren zur Reinigung

absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete

Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, Hinweise zum sicheren Umgang

offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Maßnahmen zur Vermeidung einer

GCLP; Deutschland - DE

Seite 4 / 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

OPN-Kältespray Überarbeitet am: 21.07.2025
Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung verwenden. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Dosen nicht öffnen oder verbrennen. Inhalt steht unter Druck. Bei einem Bruch. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien lagern. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. In einem kühlen, trockenen Bereich aufbewahren, abseits von potenziellen Wärmequellen, offenen Flammen, direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Chemikalien. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Bestimmte Verwendungen

Oberflächenreiniger.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Deutschland TRGS                       |
|-----------------------|-------------------|--|
| Propan                | -                 | TWA-AGW; 1000 ppm (exposure factor 4); |
| 74-98-6               |                   | TWA-AGW; 1800 mg/m³ (exposure factor   |
|                       |                   | 4);                                    |
| n-Butan               | -                 | TWA-AGW; 1000 ppm (exposure factor 4); |
| 106-97-8              |                   | TWA-AGW; 2400 mg/m³ (exposure factor   |
|                       |                   | 4);                                    |
| Isobutan              | -                 | TWA-AGW; 1000 ppm (exposure factor 4); |
| 75-28-5               |                   | TWA-AGW; 2400 mg/m³ (exposure factor   |
|                       |                   | 4);                                    |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor. Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

**OPN-Kältespray** Überarbeitet am: 21.07.2025 Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. **Technische** 

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Butyl-Kautschuk. Handschutz

Nitril-Kautschuk. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im

allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des

Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur

Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.

Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Empfehlungen

Haut- und Körperschutz Zum Schutz gegen Berührung mit der Haut geeignete persönliche Schutzkleidung

tragen.

Beim Versprühen ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung **Atemschutz** 

Atemschutzgerät anlegen.

**Empfohlener Filtertyp:** Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Atemschutzmaske nach EN 140

mit Filter Typ A oder besser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Aerosol **Farbe Farblos** 

Charakteristisch. Geruch

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Siedebeginn und Siedebereich Nicht zutreffend, Aerosol

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine bekannt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

**Explosionsgrenze** 

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend, Aerosol

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Zersetzungstemperatur Keine hekannt

Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser. pH-Wert Keine Daten verfügbar Keine bekannt pH (als wässrige Lösung)

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit Unlöslich in Wasser. Keine bekannt Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) Keine bekannt Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Keine bekannt Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine bekannt **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Keine Daten verfügbar Schüttdichte Flüssigkeitsdichte 0.5 - 0.6 g/cm<sup>3</sup>

**Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Partikeleigenschaften

Partikelaröße Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

OPN-Kältespray Überarbeitet am: 21.07.2025
Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung

Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündquellen fernhalten. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

## Produktinformationen

Einatmen Absichtlicher Missbrauch durch Konzentrierung und Inhaltation der Inhaltsstoffe kann

schädlich oder tödlich sein.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

GCLP; Deutschland - DE

Seite 7 / 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

OPN-Kältespray Überarbeitet am: 21.07.2025
Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

#### Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

ATEmix (oral) >2000 mg/kg
ATEmix (dermal) >2000 mg/kg
>2000 mg/kg
>2000 mg/kg
>2000 mg/kg
>20000 ppm
>5 mg/l
Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/l

Dämpfen)

#### Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen          |
|-----------------------|-----------|-------------|------------------------|
| n-Butan               | -         | -           | =658 g/m³ (Rattus) 4 h |
| Isobutan              | -         | -           | =658 mg/L (Rattus) 4 h |

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> <u>Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege

oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

OPN-Kältespray Überarbeitet am: 21.07.2025
Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

#### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** 

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient |  |
|-----------------------|------------------------|--|
| n-Butan               | 2.31                   |  |
| Isobutan              | 2.8                    |  |

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| ·· · · = = o · · · · · · · · · · · · · · |  |  |  |
|--|--|--|--|
| Chemische Bezeichnung                    | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |  |  |
| n-Butan                                  | Kein PBT/vPvB                          |  |  |
| Isobutan                                 | Kein PBT/vPvB                          |  |  |

#### 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen

GCLP; Deutschland - DE Seite 9 / 13

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

**OPN-Kältespray** Überarbeitet am: 21.07.2025

Revisionsnummer 1 Erstellungsdatum: 16.01.2024

entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. verwendeten Produkten

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht

schneiden, anstechen, oder schweißen.

16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Europäischer Abfallkatalog

Halonen)

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Sonstige Angaben

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen 2 Kennzeichnungen 2.1

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

Beschreibung UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2. (D)

14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 190, 327, 344, 625

Klassifizierungscode 5F Tunnelbeschränkungscode (D) Begrenzte Menge (LQ) 1 L

**IMDG** 

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1950

14.2 Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen 2.1

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

Beschreibung UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

14.5 Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften 63,190, 277, 327, 344, 381, 959

See SP277 Begrenzte Menge (LQ) EmS-Nr. F-D, S-U

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

#### <u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1950

AEROSOLE, ENTZÜNDBAR 14.2 Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

Beschreibung UN1950, AEROSOLE, ENTZÜNDBAR, 2.1

14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften A145, A167, A802

Begrenzte Menge (LQ) 30 kg G **ERG-Code** 10L

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

OPN-Kältespray Überarbeitet am: 21.07.2025

Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

#### SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

#### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

#### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

#### Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

# Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE

### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend.

### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

# VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

#### Verordnungen über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 111/2005 (Export) und 273/2004 (Binnenhandel)

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als Drogenausgangsstoffe gelistet sind.

# Nationale Vorschriften

#### Deutschland

# Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

OPN-Kältespray Überarbeitet am: 21.07.2025
Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

Wassergefährdungsklasse (WGK) nicht wassergefährdend (nwg)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 2B : Aerosole

**Swiss VOC (%)** 100

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

H220 - Extrem entzündbares Gas

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

#### Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt

Anmerkung U - Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.), Press. Gas (Liq.), Press. Gas (Ref. Liq.), Press. Gas (Diss.). Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

#### Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert

Grenzwert Maximaler Grenzwert Sk\* Hautbenennung

| Einstufungsverfahren                                 |                      |  |  |
|--|----------------------|--|--|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode   |  |  |
| Akute orale Toxizität                                | Berechnungsverfahren |  |  |
| Akute dermale Toxizität                              | Berechnungsverfahren |  |  |
| Akute inhalative Toxizität - Gas                     | Berechnungsverfahren |  |  |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe                  | Berechnungsverfahren |  |  |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel             | Berechnungsverfahren |  |  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                        | Berechnungsverfahren |  |  |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung                 | Berechnungsverfahren |  |  |
| Sensibilisierung der Atemwege                        | Berechnungsverfahren |  |  |
| Sensibilisierung der Haut                            | Berechnungsverfahren |  |  |

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

OPN-Kältespray Überarbeitet am: 21.07.2025
Erstellungsdatum: 16.01.2024 Revisionsnummer 1

| Mutagenität                     | Berechnungsverfahren    |
|---------------------------------|-------------------------|
| Karzinogenität                  | Berechnungsverfahren    |
| Reproduktionstoxizität          | Berechnungsverfahren    |
| STOT - einmaliger Exposition    | Berechnungsverfahren    |
| STOT - wiederholter Exposition  | Berechnungsverfahren    |
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren    |
| Akute aquatische Toxizität      | Berechnungsverfahren    |
| Aspirationsgefahr               | Berechnungsverfahren    |
| Ozon                            | Berechnungsverfahren    |
| Entzündbares Aerosol            | Auf Basis von Prüfdaten |

# Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA API)

US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE) NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic

Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 16-Jan-2024

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert 1 2 5 6 7 8 14 15

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

#### Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts